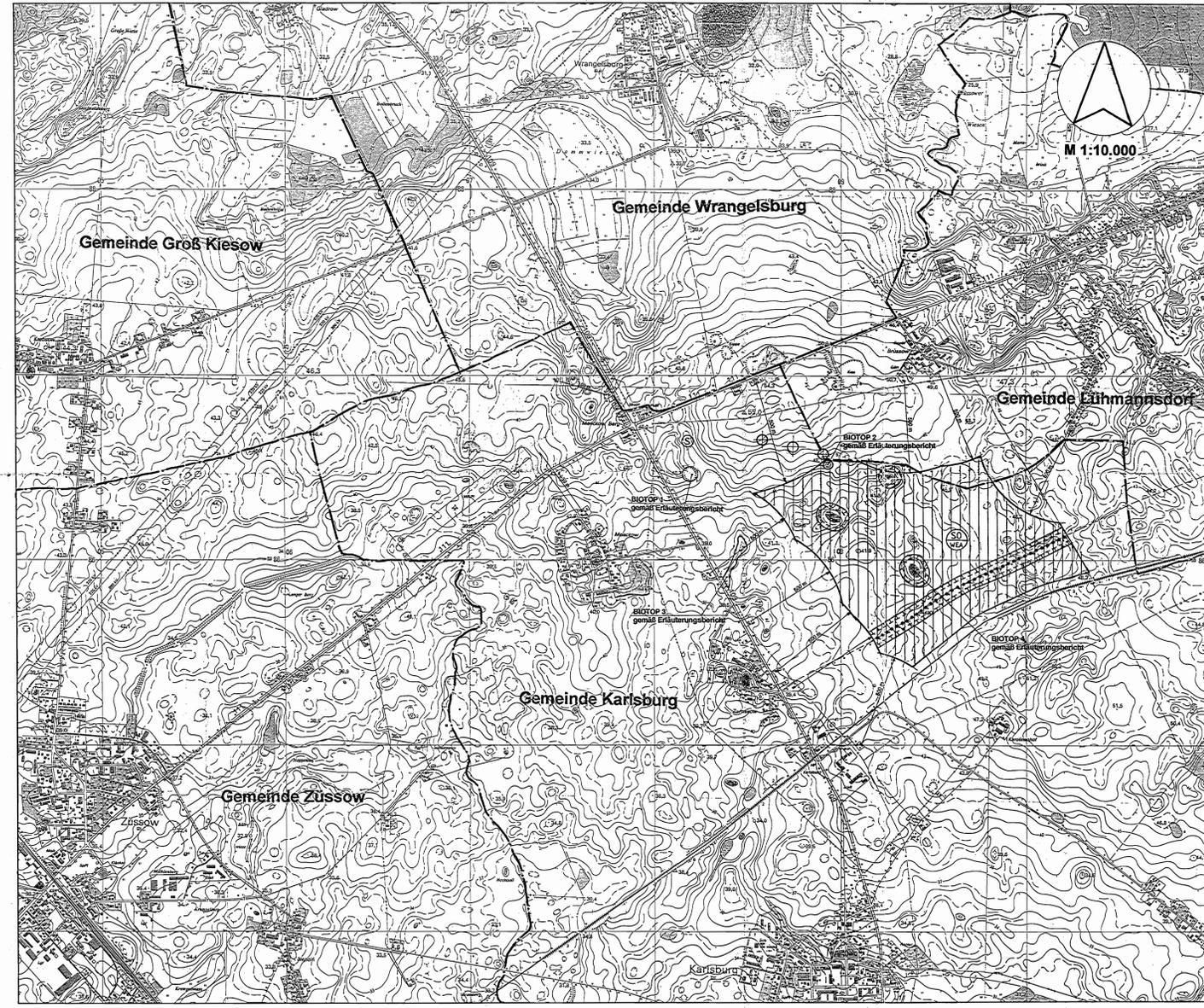
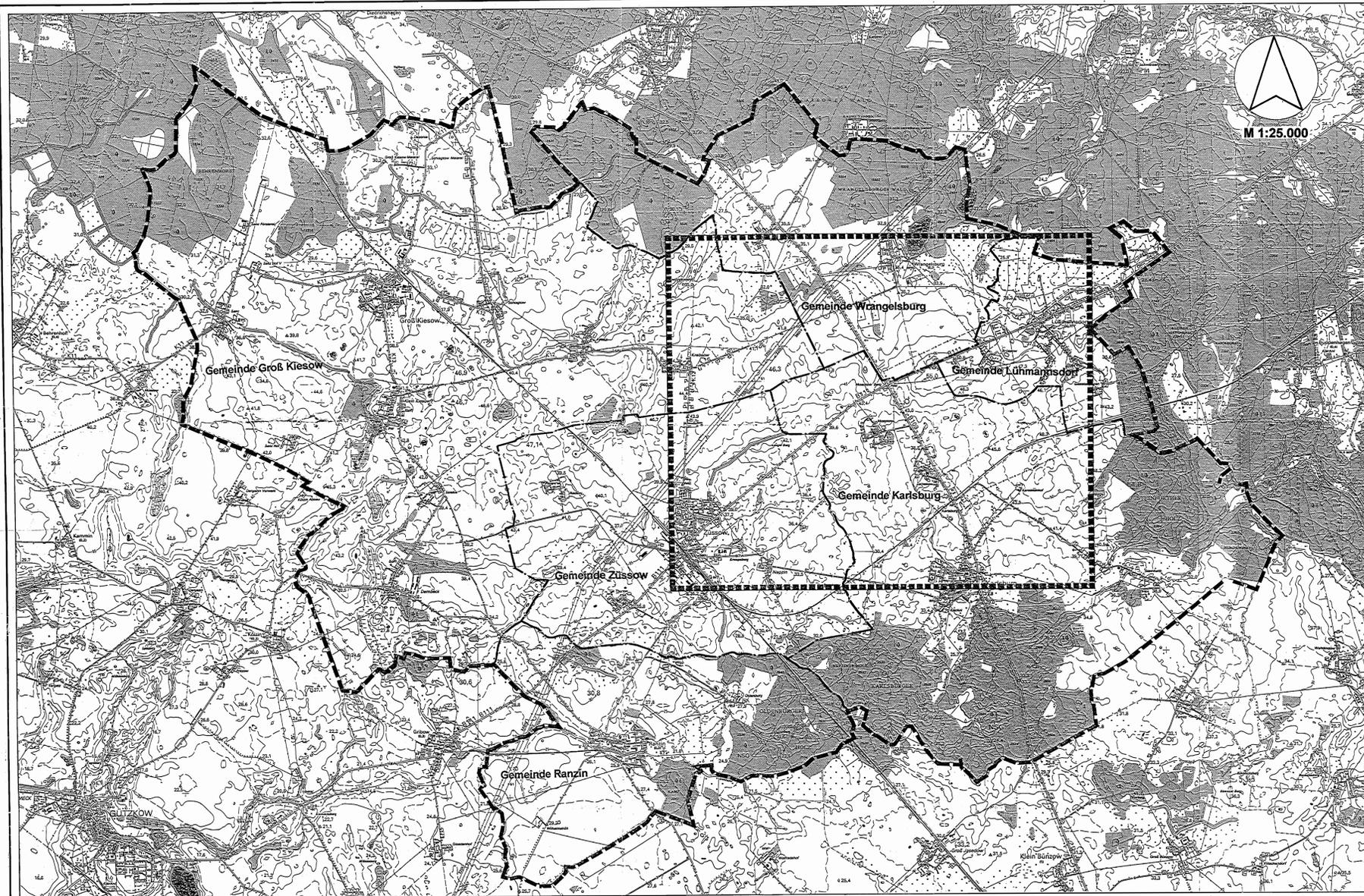


SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES PLANUNGSVERBANDES ZÜSSOW FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINKRAFTANLAGEN



ZEICHENERKLÄRUNG

- I. PLANZEICHEN**
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ERHALTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** § 5 (3) 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des sachlichen Teilflächenutzungsplanes
 - Konturzeichnung des Planschnittes
- II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Gemeindegrenzen
 - Standorte vorhandener Windenergieanlagen -WEA- z.B. 1
 - Standort des Bemdenastes
 - 500 m → Darstellung von Abständen in Metern
- PLANZEICHEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB
 - Sondergebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen § 11 Abs. 2 BauNVO
 - WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BauGB
 - Wasserflächen

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 29.06.97. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 24.03.97 veröffentlicht worden.
Züssow, den 27.02.97
 bahn
Verbandsvorsteher
- Die für die Raumordnung und Landesplanung erforderliche Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB besetzt worden.
Züssow, den 29.02.97
 bahn
Verbandsvorsteher
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.02.97 durchgeführt worden.
Züssow, den 27.02.97
 bahn
Verbandsvorsteher
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.02.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Züssow, den 27.02.97
 bahn
Verbandsvorsteher
- Der Planungsverband hat am 27.02.97 den Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschließen und die Genehmigung beantragt.
Züssow, den 27.02.97
 bahn
Verbandsvorsteher
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.03.97 bis zum 20.03.97 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 14-18 Uhr nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Besondere und Antragsgenauere während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 29.02.97 veröffentlicht worden.
Züssow, den 27.02.97
 bahn
Verbandsvorsteher
- Der Planungsverband hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Züssow, den 27.02.97
 bahn
Verbandsvorsteher
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Träger öffentlicher Belange das sachliche Teilflächenutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 27.02.97 bis zum 27.02.97 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 14-18 Uhr nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Besondere und Antragsgenauere während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 29.02.97 veröffentlicht worden.
Züssow, den 27.02.97 (Siegelabdruck) *bahn*
Verbandsvorsteher
- Der sachliche Teilflächenutzungsplan wurde am 02.03.97 von dem Planungsverband beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum sachlichen Teilflächenutzungsplan wurde mit Beschluss des Planungsverbandes vom 02.03.97 genehmigt.
Züssow, den 27.02.97 *bahn*
Verbandsvorsteher
- Die Genehmigung des sachlichen Teilflächenutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.03.97 Az. VIII 2-34.97-242-1144 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. - 53. M 0
Züssow, den 16.02.97 *bahn*
Verbandsvorsteher
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss des Planungsverbandes vom 02.03.97 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das warnte mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.03.97 Az. VIII 2-34.97-242-1144 bestätigt.
Züssow, den 13.04.97 *bahn*
Verbandsvorsteher

12. Der sachliche Teilflächenutzungsplan wird veröffentlicht.
Züssow, den 13.04.97
 bahn
Verbandsvorsteher

13. Die Erlaubnis der Genehmigung des sachlichen Teilflächenutzungsplanes sowie die Erlaubnis der Genehmigung des sachlichen Teilflächenutzungsplanes sind in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 23.05.97 veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der sachliche Teilflächenutzungsplan ist am 13.05.97 in Kraft getreten.
Züssow, den 05.05.97
 bahn
Verbandsvorsteher

SACHLICHER
TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DES PLANUNGSVERBANDES ZÜSSOW
FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDKRAFTANLAGEN

